

26.11.25

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2025**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO über die Erteilung
einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel
1201 Titel 741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) - bis
zur Höhe von insgesamt 420.807 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 26. November 2025

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2025 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1
BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag
des Bundesministeriums für Verkehr nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei
Kapitel 1201 Titel 741 22 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis
zur Höhe von insgesamt 420.807 T Euro, davon fällig im

Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 000 T Euro,
Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 000 T Euro,
Haushaltsjahr 2028 bis zu	120 000 T Euro,
Haushaltsjahr 2029 bis zu	85 000 T Euro,
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 000 T Euro und
Haushaltsjahr 2031 bis zu	807 T Euro

erteilt hat.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zum Abschluss eines Vertrags zur Beauftragung von Bauleistungen zum Bau der neuen Peenestrombrücke im Rahmen der laufenden Baumaßnahme „Ortsumgehung Wolgast“ notwendig.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten.

Die Bindefrist im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Neubau der Peenestrombrücke endet bereits am 28. November 2025. Danach ist der Bieter des wirtschaftlichsten Angebots nicht mehr an dieses Angebot gebunden. Eine Verzögerung der zeitlichen Abläufe bei den Vergaben würde zur Beeinträchtigung schwerwiegender verkehrspolitischer Staatsinteressen, zu zusätzlichen Kosten sowie einer erheblichen zeitlichen Verschiebung bei der Durchführung der vordringlichen Baumaßnahme führen. Damit würde die momentane Belastung der Anwohner durch zusätzliche Emissionen und weiterhin erhöhtes Verkehrsaufkommen fortbestehen. Um zu dies zu vermeiden, muss die Zuschlagserteilung unverzüglich erfolgen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält die amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Rohde